

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Vita 34 AG am 29.06.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

Top 2

✓ DSW-Empfehlung: JA

Top 3

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Der Aufsichtsrat forciert die Kapitalerhöhungen (siehe TOP 10) und kann deshalb nicht entlastet werden.

Top 4

✓ DSW-Empfehlung: JA

Top 5

✓ DSW-Empfehlung: JA

Top 6

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Eine Verkleinerung des Aufsichtsrates von sieben auf sechs Mitglieder ist vorgesehen. Dem Großaktionär sind dann mindestens drei, wenn nicht vier Mitglieder zuzuordnen. Damit kommt er dem Ziel näher, den Aufsichtsrat zu beherrschen. Das kann von unserer Seite nicht unterstützt werden.

Top 7a) Kandidat Köhler

✓ DSW-Empfehlung: JA

TOP 7b) Kandidat Owsianowski

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Der neu vorgeschlagene Aufsichtsrat arbeitet für den Großaktionär. Zudem ist der Eigentümer des Großaktionärs der Aufsichtsratsvorsitzende. Die notwendige Unabhängigkeit ist nicht gegeben.

Top 8

✓ DSW-Empfehlung: JA

Top 9

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Es ist keine griffige Begründung für den geplanten neuen Unternehmensgegenstand erkennbar. Zudem ist nicht dargestellt, wie die bisherige Satzung lautet und was geändert wird. Das müssen die Aktionäre selbst recherchieren, und die Satzungstexte abgleichen.

Top 10

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sieht die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2022 in nach § 202 Absatz 3 AktG möglichem Umfang von der Hälfte des Grundkapitals vor. Dabei ist, sollte diese Kapitalerhöhung in Form einer Sachkapitalerhöhung stattfinden - und das schlägt die Verwaltung vor -, ein vollkommener Bezugsrechtsausschluss der Altaktionäre vorgesehen. Da die Abstimmungsrichtlinien der DSW bei einer Sachkapitalerhöhung einen Bezugsrechtsausschluss über mehr als 25% des Grundkapitals nicht zulassen ist zwingend mit Nein abzustimmen.

Hinzu kommt, dass der Großaktionär Active Ownership Advisors GmbH heute bereits mit 8 816 260 Stückaktien einen Anteil von 54,98 % hält. Im Zuge einer im vergangenen Jahr durchgeführten Kapitalerhöhung durch einen Aktientausch unter Ausschluss von Bezugsrechten in Form einer Sachkapitalerhöhung konnte der Großaktionär diese Beteiligung aufbauen. Der Großaktionär hat zunächst wesentliche Anteile an einer Gesellschaft erworben (einem großen Konkurrenten der Vita34) und diese dann als Sachkapital eingebracht. Dadurch konnte er seinen Anteil auf 54,98 % ausbauen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Vorgehensweise wiederholt, so dass der Großaktionär über die Einbringung einer weiteren Gesellschaft - der Großaktionär ist eine Kapitalanlagegesellschaft - in Form der geplanten Sachkapitalerhöhung seinen Anteil von jetzt 8 816 260 Stückaktien um die neuen 8 018 229 Stückaktien erhöht. Der Großaktionär würde dann 16 834 489 Stückaktien halten. Derzeit beträgt das Grundkapital 16 036 459 Stückaktien; nach Ausschöpfung der Kapitalerhöhung wären das 24 054 688 Stückaktien, so dass der Großaktionär dann 69,98 % am Grundkapital der Gesellschaft halten würde. Eine weitere massive Verwässerung der von uns vertretenen Aktionäre droht. Außerdem könnte die Gesellschaft bei einer geplanten Sachkapitalerhöhung eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Zwingende Gründe für den geplanten Vorratsbeschluss sind nicht zu erkennen.

Top 11

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Dieser Beschlussvorschlag kann nicht unterstützt werden, weil der Rückkauf nicht in eine nachhaltige und kommunizierte Strategie eingebunden ist. Zudem hat die Gesellschaft am 29.04.2022 Umsatz- und Ergebnisprognosen für das laufende Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht. Sie erwartet einen deutlichen Ergebnisrückgang und ein EBITDA in einer Größenordnung von minus 2 bis maximal 1 Mio Euro (Vorjahr: 814000 Euro). Infolge dieser Prognose scheidet ein Mitteleinsatz für den Rückkauf eigener Aktien aus. Die Liquiditätslage der Gesellschaft lässt das nicht zu.

Top 12

 **DSW-Empfehlung: JA**

Top 13

 **DSW-Empfehlung: JA**

Unsere Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.